Reisebedingungen

Allgemeine Reisebedingungen

Art. 1: Einschreibungen - Die Einschreibungen erfolgen im Eiche-Büro, Klosterstraße 29, 4700 Eupen. Die Einschreibung gilt erst nach Rücksendung des unterschriebenen Anmeldeformulars und Überweisung der Anzahlung auf das Konto der Eiche VoG.

Art. 2: Preis der Reise - Die angegebenen Vorzugspreise gelten nur für Mitglieder der Eiche VoG.

Im Preis der Reise enthalten ist die Zimmermiete (Doppelzimmer) sowie Frühstück und gemäß Reiseprogramm eventuell die Halb- oder Vollpension. Ferner sind die Fahrt sowie eine Reisebeistandsversicherung in den Preisen enthalten. Nicht enthalten sind - wenn nicht anders angegeben - die Preise für Getränke, Trinkgeld, Essen bei der Hin- und Rückfahrt sowie persönliche Ausgaben.

Das ausgefüllte und unterzeichnete Anmeldeformular gilt als Bestätigung für den Preis der Reise und der Reisebedingungen. Diesbezügliche Angaben auf Werbeblättern sind in keinem Fall verbindlich.

Art. 2b: Trinkgeld - Das Trinkgeld für den Busfahrer ist nicht im Preis inbegriffen, ist jedoch auch nicht Pflicht. Allerdings ist es üblich, dem Busfahrer am Ende der Reise seine Anerkennung zu zeigen, insofern Sie mit seinen Leistungen zufrieden sind.

Art. 3: Bezahlung - Die Bezahlung der Urlaubsreise erfolgt durch eine Anzahlung nach Erhalt der Zahlungsaufforderung (siehe Art. 1) sowie durch Begleichung des Restbetrages 8 Wochen vor der Abfahrt. Die Höhe der Anzahlung wird je nach Reisepreis vom Eiche-Büro festgelegt. In der Regel handelt es sich dabei jedoch um 30 % des Gesamtbetrages. Nach vollständiger Bezahlung des veranschlagten Betrages und spätestens 8 Tage vor Reisebeginn

können den Teilnehmern noch erforderliche Informationen bezüglich Abfahrt, Unterbringung und Programm zugesandt werden, falls dies nicht schon im ersten Brief beilag. Erfolgt die Begleichung des Restbetrages nicht fristgemäß, gilt die Reise als „annulliert, ohne uns davon in Kenntnis zu setzen“. In diesem Fall wird der Anzahlungsbetrag einbehalten.

Art. 3b: Last Minute - Teilnehmer, die sich nur wenige Tage vor der Abreise anmelden, müssen vor Reiseantritt einen Zahlungsnachweis über die Gesamtsumme vorlegen.

Art. 4: Reiserücktritt - Wenn man innerhalb der letzten 30 Tage von der Reisebuchung zurücktritt, so verliert man jegliches Anrecht auf Rückerstattung, unabhängig davon, aus welchem Grund die Stornierung erfolgt. Wir empfehlen den Reiseteilnehmern deshalb den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung bei Ihrer Versicherungsgesellschaft. Erfolgt der Reiserücktritt früher als 30 Tage vor Reisebeginn wird eine Verwaltungspauschale in Höhe von 75 Euro pro Person einbehalten.

Art. 4b: Reiseversicherung - Wir schließen für alle Teilnehmer eine allgemeine Reisebeistandsversicherung ab, die bei Krankheit, Unfall sowie anderen Zwischenfällen, die sich während der Reise ereignen, beansprucht werden kann und im Rahmen ihrer Leistungen die Kosten übernimmt, die nicht von Ihrer Krankenkasse gedeckt sind.

Art. 5: Abmeldung - Sie können Ihre Anmeldung jederzeit rückgängig machen. Dies muss allerdings in Ihrem eigenen Interesse so schnell wie möglich schriftlich geschehen. Es gilt das Datum des Poststempels. Bis zu 30 Tage vor der Abfahrt berechnen wir Verwaltungsgebühren in Höhe von 75 Euro pro Person. Erfolgt die Abmeldung in den letzten 30 Tagen vor der Abfahrt wird der vollständige Reisepreis einbehalten. Wenn Sie nicht mitfahren, ohne uns hiervon in Kenntnis zu setzen, wird ebenfalls der Gesamtbetrag der Reise berechnet! Bei Flugreisen gelten die vorgenannten Beträge als Mindest-pauschalen. Wir behalten uns das Recht vor, Ihnen den Betrag zu berechnen, der uns von unserer Reisegesellschaft als Stornokosten in Rechnung gestellt wird.

Art. 6: Annullierung - Im Falle höherer Gewalt oder wenn die erforderliche Mindestanzahl an Teilnehmern nicht erreicht wird, kann die Urlaubsfahrt jederzeit annulliert werden. Hiervon werden Sie rechtzeitig in Kenntnis gesetzt. Bei Annullierungen aufgrund eines Mangels an Teilnehmern erfolgt die entsprechende Mitteilung jedoch spätestens 30 Tage vor dem vorgesehenen Abfahrtsdatum.

Art. 7: **Unterkunft** - Ihre Unterkunft ist im Doppelzimmer vorgesehen. Dies ist auch Grundlage zur Berechnung des veranschlagten Preises. Einzelzimmer stehen jeweils nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung und können gegen Aufpreis reserviert werden.

Art. 8: **Reisepreis** - Die angegebenen Preise gelten jeweils für eine Person. Die Vertragspreise können jederzeit nach oben oder unten angepasst werden, insofern diese Neufestsetzung auf eine Schwankung der Wechselkurse zurückgeht, die sich auf den Preis der Reise und/oder den Preis des Transports auswirkt, einschließlich veränderter Kraftstoffpreise und/oder Steuern und Gebühren für bestimmte Dienstleistungen.

Da auch die Flughafensteuern ohne vorherige Ankündigung abgeändert werden können, werden diese Schwankungen ebenfalls automatisch auf den Reisepreis übertragen.

Sonderwünsche wie beispielsweise Meerblick, Taxidienst oder ähnliches können nach Möglichkeit erfüllt werden, unterliegen jedoch auch von Fall zu Fall Sonderzahlungen.

Art. 9: **Abfahrt** - Die Abfahrt erfolgt ausschließlich an den vorgesehenen Haltestellen. Wir achten darauf, dass die angegebenen Abfahrts- und Ankunftszeiten bestmöglich eingehalten werden, damit Sie sich entsprechend organisieren können, um zu den Haltestellen zu gelangen. Ein unerwünschter Abfahrtsort oder eine nicht eingehaltene Abfahrtszeit stellen keinen Grund für einen Reiserücktritt dar. Bei der Rückfahrt halten wir ausschließlich an den gleichen Haltestellen wie bei der Hinfahrt. Bei Verspätung eines Teilnehmers liegt es im Ermessen des Reisebegleiters, abzufahren. In diesem Falle haftet der Teilnehmer selbst für den integralen Preis der Reise oder etwaige Kosten, um zur Gruppe zu kommen.

Art. 10: **Ausweis** - Die Teilnehmer müssen je nach Land über einen gültigen Reisepass bzw. über einen gültigen Personalausweis verfügen.

Art. 11: **Vertraulichkeit** - Um Auskünfte privater Art werden Sie ausschließlich zum Zweck der Verwaltung Ihrer Reiseakte gebeten. Nach dem Gesetz vom 09.12.1992 über den Schutz des Privatlebens haben Sie das Recht, die unter Ihrem Namen gespeicherten oder hinterlegten Daten einzusehen und abändern zu lassen.

Art. 12: Werbung - Die Reisebeschreibungen in unseren Werbeveröffentlichungen entsprechen den bei Redaktionsschluss vorliegenden Angaben. Sollten Änderungen erfolgen, behält der Veranstalter sich das Recht vor, die Reisebeschreibungen entsprechend anzupassen.

Art. 13: Sitzordnung - Als Seniorenvereinigung liegt es der Eiche VoG am Herzen, in der Sitzordnung jene Teilnehmer bevorzugt zu berücksichtigen, die ein gesundheitliches Problem (körperliche Behinderung/Übelkeit bei langen Fahrten o.ä.) haben. Daher behält sich die Eiche VoG das Recht vor, die Sitzordnung willkürlich zu bestimmen. Es kann von Fall zu Fall jedoch auch so sein, dass sich eine Sitzordnung gemäß dem Datum der Einschreibung bzw. der Überweisung der Anzahlung ergibt. Wenn die Notwendigkeit besteht, kann die Eiche VoG oder deren verantwortlicher Reisebegleiter jedoch vor oder während der Fahrt nach eigenem Ermessen und ohne weitere Begründung jederzeit eine Änderung dieser Sitzordnung vornehmen.

Art. 14: Änderungen vor der Abfahrt - Sollte der Organisator aus gleich welchen Gründen wesentliche Bestandteile der Reise verändern, hat der Teilnehmer die Möglichkeit, seine Einschreibung zu annullieren. In diesem Fall werden ihm die bezahlten Beträge erstattet. Allerdings hat er keinen Anspruch auf Schadensersatz. Sollte er sich jedoch für die abgeänderte Reise anmelden, entfallen jegliche Ansprüche gegen den Organisator.

Vorliegende allgemeine Bedingungen gelten für alle Reisebuchungen ab dem 1. Januar 2020.

© Die Eiche VoG - Klosterstraße 29 - 4700 Eupen

Weitere Informationen

Eiche-Büro: montags-freitags von 09.00-12.00 Uhr
Anschrift: Klosterstraße 29, B-4700 Eupen
Telefon: +32 (0)87 - 596 131
E-Mail: info@die-eiche.be